



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2008/1182
Datum: 28.08.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	24.09.2008	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsführung im Gewerbegebiet West, Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2008

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird kein kleiner Kreisverkehr am Knoten Reisertstraße/Löhestraße eingerichtet.

Begründung

Im verwaltungsinternen Arbeitskreis Verkehr (AK) wurden am 14.05.2008 drei Gestaltungsmöglichkeiten für den Knotenpunkt Reisertstraße/Löhestraße diskutiert.

1. Die Einrichtung eines kleinen bzw. Minikreisverkehrs (Markierung) analog zum Antrag der SPD-Fraktion
2. Die Aufhebung der Vorfahrtsregelung und Einrichtung einer „Rechts vor Links“ Regelung
3. Man belässt die jetzige Situation (abknickende Vorfahrt)

Zu 1.

Die Gestaltungsmöglichkeit mittels eines kleinen Kreisverkehrs (Q = 26 m) wurde bereits im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung von dem Büro Retzko und Topp im Jahr 1996 geprüft und im Ausschuss vorgestellt.

Selbst für einen kleinen Kreisverkehr wäre Grunderwerb erforderlich gewesen, eine weitere Reduzierung des Querschnitts scheidet in einem Gewerbegebiet mit LKW Verkehr aus. Außerdem könnte aufgrund der Nähe zur lichtsignalgeregelten Kreuzung Frankfurter Straße L 333/Löhestraße ein Rückstau in die Kreuzung nicht ausgeschlossen werden. Der Gutachter hatte damals - aus diesen Gründen - die Einrichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) empfohlen, die mit der bereits vorhandenen LSA an der Frankfurter Straße koordiniert werden sollte. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau Löhestraße sind bereits teilweise Lehrrohre verlegt worden.

Ein Kreisverkehr kommt nach Einschätzung des Arbeitskreises Verkehr insbesondere aufgrund der geringen Entfernung zur L 333 auch heute nicht in Betracht.

Zu 2.

Die Einrichtung einer „Rechts vor Links“ Regelung wäre grundsätzlich möglich, sie würde z.Z. auch eher den aktuellen Verkehrsströmen entsprechen. Es müssten jedoch Verkehrszeichen demontiert werden und die Fahrbahnmarkierungen abgeändert werden. Da die Nachfolgenutzung Bahr noch nicht feststeht, könnte es sein, dass ev. kurzfristig wieder eine neuerliche Änderung erforderlich würde.

Im AK wurde daher mehrheitlich beschlossen, zunächst die Folgenutzung Bahr abzuwarten.

Zu 3.

Z.Z. soll der Ist-Zustand beibehalten werden. Insgesamt hat sich die Verkehrssituation nach dem Entfall des Bahr Baumarkts deutlich entspannt, so dass auch unter Berücksichtigung der Vorfahrtsregelung genügend Lücken zum Abbiegen vorhanden sind. Der Verkehrsfluss wird i.d.R. nicht unnötig behindert.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Landesbetrieb Straßenbau (LBS) erst kürzlich mitgeteilt hat, dass die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Frankfurter Straße L 333/Löhestraße kurz- bis mittelfristig gesehen sanierungsbedürftig ist. Der LBS könnte sich vorstellen, sich in Höhe der beträchtlichen Sanierungskosten an einem Umbau der Kreuzung ggf. zu einem Kreisverkehr zu beteiligen. In einem nächsten Schritt müsste zunächst die Machbarkeit geprüft werden. In der Vergangenheit ergaben Kapazitätsberechnungen, dass aufgrund der Verkehrsbelastung die Einrichtung eines einstreifigen Kreisverkehrs an diesem Knoten nicht möglich ist und auch ein zweistreifiger Kreisverkehr an die Grenze der Leistungsfähigkeit kommt bzw. diese sogar überschreiten würde. Die Verkehrsdaten, die damals zu Grunde gelegt wurden, sind mittlerweile überholt. Eine verlässliche Berechnung ist jedoch nicht möglich, solange die Nachfolgenutzung des Bahr-Baumarktes nicht feststeht.

Bevor Veränderungen an dem Knoten Reiserstraße/Löhestraße in Angriff genommen werden, sollte mehr Klarheit über das weitere Vorgehen an dem Knoten der übergeordneten Straße bestehen. Maßnahmen an den beiden Knotenpunkten müssen aufeinander abgestimmt werden und zum jetzigen Zeitpunkt scheint die Beibehaltung des Ist-Zustands die angemessenste Lösung zu sein. Seitens der Kreispolizeibehörde wurde bestätigt, dass die Unfallentwicklung an diesem Knoten völlig unauffällig ist und zu keinen weiteren Maßnahmen zwingt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € |
| Ausgaben erforderlich | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: € |

Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:
Herr Beielschmidt
V 4

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 01.09.2008

Klaus Pipke